



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 24

Nummer 23

Datum 05.09.2014

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 66 Aufhebungssatzung der Stadt Leichlingen vom 05.06.2014 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V 2 „Schießzentrum und Hotel Trompete“
- 67 Einladung zur 4. Sitzung des Rates der Stadt Leichlingen am 18.9.2014 um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



65

Öffentliche Bekanntmachung

über die Aufhebungssatzung der Stadt Leichlingen vom 05.06.2014
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. V 2 „Schießzentrum und Hotel Trompete“

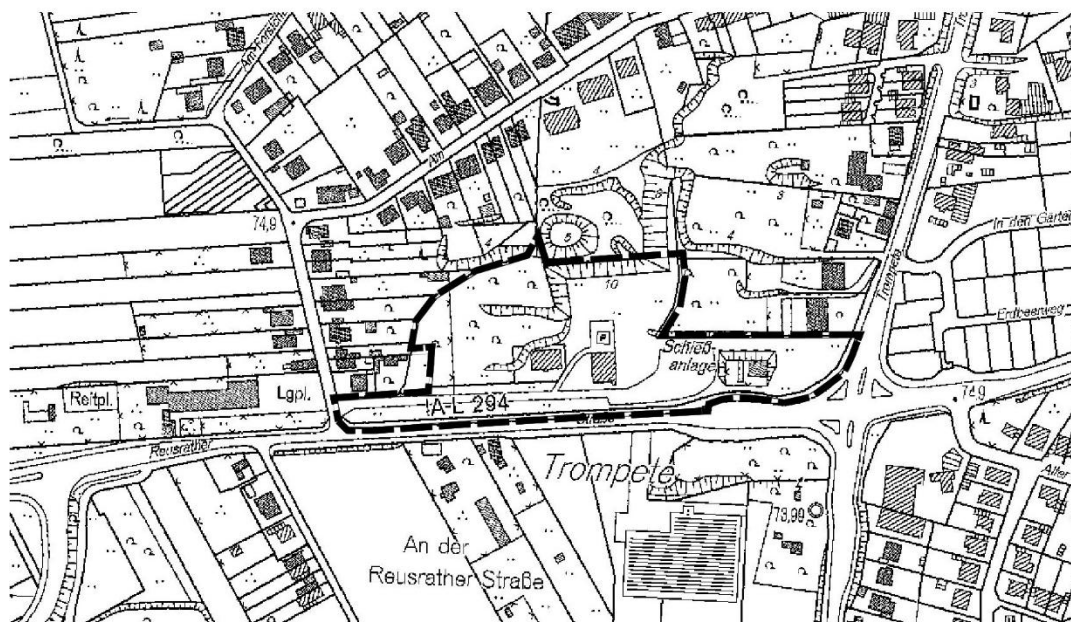
Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 05.06.2014 die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. V 2 „Schießzentrum und Hotel Trompete“ die unter Anwendung des § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt worden ist, gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Gebiet befindet sich im Westen von Leichlingen im Eckbereich Reusrather Straße (L 294) und Trompete (L 288).

Der Aufhebungsbereich wird wie folgt begrenzt

- | | |
|-----------|---|
| Im Norden | durch das Gebiet der Sandberge, |
| Im Osten | durch die abgestufte L 288 „Trompete“, |
| Im Süden | durch die L 294 „Reusrather Straße“, |
| Im Westen | durch die Straße „Am Förstchens Busch“. |

Der Geltungsbereich ist aus folgendem Übersichtsplan ersichtlich (ohne Maßstab):



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. V 2 „Schießzentrum und Hotel Trompete“ ist am 07.09.1998 rechtskräftig geworden. Teil des Verfahrens war auch ein Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger, in dem der Vorhabenträger sich in einer Frist verpflichtet hat, das Vorhaben umzusetzen. Diese Frist ist seit längerem verstrichen. Aus diesem Grund konnte am 25.10.2000 der Bebauungsplan Nr. 73 „Schulungszentrum Trompete“ rechtskräftig werden, der den V 2 „Schießzentrum und Hotel Trompete“ in Teilen überplant. Aus diesen Gründen ist nicht mehr mit der Umsetzung des hier in Rede stehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu rechnen.



Anlass der Aufhebung ist die städtebauliche sinnvolle Mobilisierung, Bebauung und Erschließung des Eckbereichs Reusrather Straße / Trompete. Hier liegt seit längerem die Anfrage eines Unternehmens vor, das Interesse an der Realisierung eines Lebensmittelvollsortimenters in diesem Bereich bekundet. Als Ziele des Kommunalen Einzelhandelskonzeptes werden neben der Weiterentwicklung der Innenstadt und der Sicherung der wohnungsnahen Versorgung in Witzhelden die Schaffung ausgewogener und wohnungsnaher Versorgungsstrukturen in der Stadt Leichlingen genannt. Die Ansiedlung bzw. Erweiterung von Lebensmittelmärkten, auch außerhalb des abgegrenzten zentralen Versorgungsbereichs, als weitere Nahversorgungsschwerpunkte sind im Einzelfall zu prüfen.

Dies ist hier im Rahmen einer Auswirkungsanalyse der BBE Handelsberatung GmbH, Köln untersucht worden. Im Rahmen der Einzelfallprüfung konnte nachgewiesen werden, dass negative Auswirkungen auf die Versorgung der Bevölkerung und die Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche ausgeschlossen werden können.

Aus diesem Grund soll an diesem Standort ein Lebensmittelvollsortimenter zur Verbesserung der wohnungsnahen Versorgung westlich der Bahn entwickelt werden.

Die Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. V 2 „Schießzentrum und Hotel Trompete“ mit Begründung wird vom Tag der Bekanntmachung, während der Sprechzeiten im Bauamt der Stadt Leichlingen, Am Schulbusch 16 in 42799 Leichlingen, Zimmer 01/ 02, gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Leichlingen zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V 2 „Schießzentrum und Hotel Trompete“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V 2 „Schießzentrum und Hotel Trompete“ gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch i.V. mit § 7 Abs. 4 Gemeindeordnung NW in Kraft.

Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Leichlingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NRW

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder



- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leichlingen vorher gerügt, dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Leichlingen, den 26.08.2014

gez. Frank Steffes
Bürgermeister

66



Stadt Leichlingen

05.09.2014

Einladung

zur
4. Sitzung des **Rates**
am Donnerstag, 18. September 2014, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Formalien	
2.	Kenntnisnahme der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 23.06.2014, 03.07.2014 und 31.07.2014	
3.	Informationen des Bürgermeisters	
4.	Informationen aus den Verbänden	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Beschlusskontrolle - öffentlicher Teil - vom 05.09.2014	
7.	Einbringung Haushalt 2015	
8.	Benennung von Mitgliedern für die Jury zur Verleihung der Ehrenplakette / Vorl. vom 28.08.2014	01-7/2014



9.	Benennung von Mitgliedern - Integrationsrat / Vorl. vom 28.08.2014	10-38/2014 - 1
10.	Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012/ Vorl. vom 28.07.2014	14-3/2014 - 1
10.1.	Jahresabschluss 2012/ Vorl. vom 27.08.2014	20-12/2014
10.2.	Jahresabschluss 2013/ Vorl. vom 29.08.2014	20-13/2014
11.	Beteiligung an einer Genossenschaftsbank / Vorl. vom 28.07.2014	20-9/2014
12.	Interkommunale Genossenschaft / Vorl. vom 18.08.2014	20-11/2014
13.	Gesamtfinanzierung Wiederherstellung Sporthalle Am Hammer 12 /Vorl. vom 01.09.2014	20-14/2014
14.	Antrag auf Zahlung einer Feuerwehr-Ehrenrente / Vorl. vom 14.01.2014	32-1/2014
15.	Steigerung der Attraktivität des Ehrenamts der Freiwilligen Feuerwehr / Vorl. vom 23.04.2014	32-2/2014
16.	Prüfung der Gültigkeit der Wahl zum Integrationsrat / Vorl. vom 04.08.2014	33-10/2014
17.	Prüfung der Gültigkeit der Wahl des Rates der Stadt Leichlingen / Vorl. vom 04.08.2014	33-11/2014
18.	Prüfung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Leichlingen / Vorl. vom 04.08.2014	33-12/2014
19.	Sekundarschule - aktueller Sachstand und Konzeptentscheidung / Vorl. vom 04.08.2014	40-6/2014
20.	Konzept zur Bewältigung der Zunahme von Asylsuchenden, Antrag der CDU-Fraktion / Vorl. vom 19.08.2014	50-1/2014
21.	Sachstand Frühe Hilfen /Vorl. vom 16.07.2014	51-13/2014
22.	Trägerwechsel bei der Ev. Kindertagesstätte Witzhelden / Vorl. vom 23.07.2014	51-15/2014
23.	Änderung der Satzung des Jugendamtes /Vorl. vom 23.07.2014	51-16/2014
24.	Ausschussumbesetzungen	
25.	Ernennung der beiden Kinder- und Jugendbeauftragten / Vorl. vom 23.07.2014	51-17/2014



26.	Benennung der Trägervertreter für die städt. Kindertagesstätten/ Vorl. vom 24.07.2014	51-18/2014
27.	Energie- und Bewirtschaftungsbericht der städtischen Gebäude 2013 / Vorl. vom 05.08.2014	62-24/2014
28.	Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes / Antrag der Fraktion FW-UWG vom 07.11.2013 / Vorl. vom 24.01.2014	63-2/2014
29.	WKA auf Solinger Stadtgebiet - Antrag der FW-UWG Fraktion vom 06.02.2014 / Vorl. vom 05.03.2014	63-5/2014 - 1
30.	B-Plan W 39 "Südl. Witzhelden-Weyersbacher Feld" Auslegungsbeschluss / Vorl. 06.05.2014	63-10/2014 - 1
31.	Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB zum VBP Nr. V 9 "Schützenplatz/ Trompete" - Vorl. vom 19.08.2014	63-16/2014
31.1.	VBP Nr. V 9 "Schützenplatz/ Trompete" - Satzungsbeschluss - Vorl. vom 19.08.2014	63-17/2014
32.	Antrag CDU-Fraktion – Durchführung einer Bürgerinformation zur Innenstadtentwicklung vom 12.08.2014/ Vorl. vom 25.08.2014	63-18/2014
33.	W 32 Wolfstallsfeld - Erschließungsangelegenheit/ Vorl. vom 25.08.2014	63-19/2014
34.	Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2013 u. Lagebericht / Vorl. vom 26.08.2014	81-21/2014
35.	Verschiedenes	

II. Nichtöffentlicher Teil

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung	
2.	Informationen des Bürgermeisters	
3.	Informationen aus den Verbänden	
4.	Beschlusskontrolle - nichtöffentlicher Teil - vom 05.09.2014	
5.	Personalangelegenheit / Vorl. vom 01.09.2014	11-2/2014
6.	Vertragsangelegenheit / Vorl. vom 23.07.2014	20-8/2014



- | | | |
|----|---|------------|
| 7. | Übernahme einer Bürgschaft / Vorl. vom 18.08.2014 | 20-10/2014 |
| 8. | Vergabeangelegenheit / Vorl. vom 27.08.2014 | 66-12/2014 |
| 9. | Verschiedenes | |

In Vertretung

gez. Horst Wende
Stadtkämmerer